

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 42

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ches Verschulden vorliegt, wird nach Anhörung der Parteien durch diejenige Bühre entschieden, welche die Arbeit vergeben hat, unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat. Auf Erhöhung der Vertragspreise wegen Lohnaufbesserungen infolge Streikes, hat der Unternehmer keinen Anspruch.

— Es werden folgende Staatsbeiträge in Aussicht gestellt:

1. an die Kosten der planmässigen Durchführung der Entwässerung in „Lidetmoos“ und „Gräberwiesen“ zu Uezwil 20%, im Maximum Fr. 5000.— und
2. an die Kosten der planmässigen Durchführung der verbesserten Feldeinteilung im „Dürenbachli“ und „Schopf“ zu Laufenburg 20%, im Maximum Fr. 2940.—.

Für beide Unternehmungen sollen überdies auch Bundesbeiträge in der Höhe von je 40% der bezüglichen Kosten nachgesucht werden.

Der Gemeinde Dintikon wird an die Kosten der Vorarbeiten für die Wasserversorgung ein Beitrag aus dem Dätwyler-Fond von Fr. 250.— bewilligt.

Ausstellungswesen.

Internationale Ausstellung in London. Im Kristallpalast in London wird, wie die britische Gesandtschaft in Bern mitteilt, vom 25. Mai bis 28. September 1907 unter dem Patronate der „Society of Architects“ eine internationale Ausstellung für Kunst im Hause, Kunstmöbel und Baumaterialien, mit besonderer Abteilung für Nahrungsmittel, Hygiene und Pharmacie stattfinden. Dieselbe umfasst folgende Gruppen und Klassen:

Gruppe I, Abteilung A: Möbelindustrie. Unbewegliche Dekorationen. Klasse 1: Kunstschlerei, Bildhauerei, Holzschnitzerei, Ornamente. Klasse 2: Malereien, Tapeten, Kunstglaserei. Klasse 3: Glas, Ton, Porzellan, Glassmalereien. Klasse 4: Marmorarbeiten, Spiegel.

Gruppe I, Abteilung B: Möbelindustrie. Bewegliche Dekorationen. Klasse 5: Möbelschlerei, Kunstmöbel, Möbel aus Holz, Bronze, &c. Eingelegte Arbeiten. Kassenschränke. Klasse 6: Drechslerie, Schlosserei, Möbelbeschläge &c. Klasse 7: Vergoldung, Lackierung und alle in die Möbelfabrikation einschlägigen Arbeiten. Klasse 8: Tapiserie, Teppiche und Möbelstoffe, Wachsleinwand, Linoleum. Klasse 9: Kunstdenzen, Kunstzinn, Damaszierung &c. Klasse 10: Musikinstrumente, Pianos, Orgeln &c. Klasse 11: Photographien und Kupferstiche, Rahmen für Bilder und Spiegel, Imitationen von Bronze, Holz, Marmor &c. Klasse 12: Veröffentlichungen, Revuen, Zeitungen.

Gruppe II: Möbel und Zubehör. Klassen 13—24: Möbel und Zubehör für Arbeitszimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Ankleidezimmer, Boudoir, Billardzimmer, Einrichtungen für Küche, Wäscherei, Stall, Treibhaus, Keller, Motor-Garage. Klasse 25: Beleuchtungsapparate, Gas, Elektrizität, &c.

Gruppe III: Hygiene. Klasse 26: Hygiene im Hause. Apparate und Verfahren zur Heizung und Lüftung, Wasserleitungen, sanitäre Einrichtungen, Filter, Möbel und Utensilien im Zusammenhang mit der häuslichen Hygiene, Desinfektionsapparate. Klasse 26 a: Einrichtungen für Spitäler. Klasse 27: Hygiene des Körpers: Kleidung im allgemeinen und Toilettenartikel vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet. Leibwäsche. Gymnastische Apparate und Spiele. Parfümerie. Klasse 28: Hygiene der Nahrungsmittel: Mineralwasser. Sterilisierung und Konserverung von Nahrungsmitteln. Klasse

29. Hygiene der Kinder: Kindernährmittel, künstliche Ernährung. Kleidung.

Gruppe IV: Nahrungsmittel. Klassen 30 bis 39: Alle Arten von Nahrungsmitteln und Getränken. Klasse 40: Destillationsapparate, Motoren, Eischränke, Kaffeevöster, Bodenwickse, Puspomaden und Pulver. Klasse 41: Zeitschriften, Bücher und verschiedene Produkte, sowie die Ernährung betreffende Publikationen.

Gruppe V: Tabak. Klassen 42—45: Tabakkultur, Rohmaterialien, Material für die Verarbeitung, Apparate für Laboratorien, Tabakfabrikate, Artikel für Raucher.

Die Platzmiete beträgt für isolierten Platz (kleinste Dimension 1 m, Höhe nicht über 4 m) per m² Fläche Fr. 125; für den laufenden Meter Wandfläche (1 m tief, Höhe nicht über 4 m) Fr. 90. Im Minimum kann die Platzmiete nicht weniger als Fr. 125 betragen. Die erste Hälfte davon ist mit der Anmeldung, der Rest nach Empfang des Zulassungsscheines einzuzahlen.

Anmeldungen sind an den Kommissär der ausländischen Abteilung (Commissioner for the Foreign Section) 14 Victoria Street, London, S. W. zu richten, der auf Wunsch weitere Auskunft erteilt.

Verschiedenes.

† Fenstersfabrikant H. Herber in Luzern. Im Alter von erst 56 Jahren starb, nach langer Krankheit, Herr Heinrich Herber, Gläserfenstersfabrikant, ein in weitesten Kreisen beliebter Geschäftsmann, der es vom kleinen Anfang zu bedeutendem Wohlstand gebracht hat. R. I. P.

† Oberförster Nationalrat Baldinger. Nach längerer schwerer Krankheit ist in Baden im 69. Altersjahr Hr. Oberförster Emil Baldinger von Baden gestorben. Der Dahingeschiedene hat sich um die aargauische Forstwirtschaft große Verdienste erworben. Geboren am 26. Juni 1838 studierte Baldinger in den Jahren 1857—60 am eidgenössischen Polytechnikum die Ingenieur- und Forstwissenschaft, kam dann, nachdem er als Forstmann das Diplom erhalten hatte einige Zeit nach Deutschland, wo er sich in Eisenach in der Forstwirtschaft praktisch weiterbildete. Ein Forstmann mit Leib und Seele kehrte er noch im Jahre 1860 in seinen Heimatkanton zurück, um sich sofort in den Dienst der aargauischen Staatsforstwirtschaft zu stellen. Seit 1861 bekleidete er das Amt eines Kreisförsters in Baden, und wurde dann im Jahre 1887 als Kantonsobeförster gewählt. Schon frühe nahm Baldinger am politischen Leben regen Anteil, zwar nicht in dem Sinne, daß er sich einer der bestehenden politischen Parteien streng angeschlossen hätte, wenn auch

Montandon & Cie A. G., Biel

Abteilung: Präzisionszieherei

empfiehlt

21u

Genau gezogene Schraubendrähte
in Ringen und Stangen

Rund-, Vierkant- und Sechskanteisen

sowie

Profile jeder Art in Eisen und Stahl

■ Komprimierte, blanke Stahlwellen ■
sowie
■ abgedrehte, polierte Stahlwellen ■

in Schönheit des Aussehens, Genauigkeit der Ausführung und Festigkeit des Materials den besten Konkurrenz-Fabrikaten ebenbürtig.

WINTERTHUR
U.S. SCHMID